



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2022/1592

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-neu

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

18.08.2022

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss</b>	22.08.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Fernwärmekonzept in der Stadt Leverkusen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2022
- Stellungnahme der Verwaltung vom 18.08.2022



Dez. II

18.08.2022

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor  
gez. Richrath

**Fernwärmekonzept in der Stadt Leverkusen**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2022**  
**- Antrag Nr. 2022/1592**

Stellungnahme Dez. II - Zentrales Fördermanagement

Die Bundesregierung unterstützt derzeit den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) durch das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG). Neben der Stromvergütung für KWK-Anlagen und der Förderung von Wärme- und Kältespeichern sieht das KWKG eine investive Förderung für Wärme- und Kältenetze vor. Ausgenommen hiervon sind mit Stein- und Braunkohle betriebene Anlagen.

Anträge können auf Zulassung des Neu- oder Ausbaus eines Wärme- beziehungsweise Kältenetzes vom Antragstellenden zeitnah nach der Inbetriebnahme des Netzes, spätestens jedoch bis zum 1. Juli des auf die Inbetriebnahme folgenden Kalenderjahres beim BAFA eingereicht werden.

Vor Baubeginn eines Netzes mit einem Volumen an ansatzfähigen Investitionskosten über 5 Mio. € kann beim BAFA ein Vorbescheid beantragt werden. Pro Projekt können maximal 20 Mio. € ausgezahlt werden. Antragsberechtigt ist der Wärme- bzw. Kältenetzbetreibende.

Die Fördervoraussetzungen sind überaus komplex und müssen, sofern ein entsprechendes Projekt umgesetzt werden soll, noch eingehender geprüft werden.

Stellungnahme EVL vom 12.07.2022

Die EVL beschäftigt sich aktuell intensiv mit dem Thema Fernwärme.

Die EVL verfügt über ein Fernwärmenetz und hat mit der Partnerin AVEA – anders als andere lokale Versorgungsunternehmen – eine Partnerin an ihrer Seite, die zuverlässig zertifizierte CO2-freie Wärme liefert.

Im Hinblick auf die aktuellen politischen und energiewirtschaftlichen Herausforderungen sieht die EVL die Fernwärme als sinnvolles Instrument an, um Alternativen zur bestehenden Wärmeversorgung in Leverkusen anbieten zu können.

Die EVL erreichen bzgl. der Umstellung von fossilen Energieträgern auf Fernwärme zurzeit viele Kundenanfragen aus allen Kundensegmenten, vorzugsweise von Gebäudeeigentümern und der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Daher prüft die EVL aktuell sowohl die Verdichtungspotentiale an bestehenden Fernwärmetrassen als auch die Fernwärmeausbaupotentiale in der Stadt.

Ein großes Thema wird die Verfügbarkeit ausreichender Wärmemengen sein. Dazu befindet sich die EVL in enger Abstimmung mit der AVEA. Belastbare Ergebnisse werden jedoch voraussichtlich erst im Frühjahr 2023 vorliegen, nach Abstimmung mit den Gesellschaftern der EVL.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung in Verbindung mit EVL